

Wohnortnahe Berufliche Rehabilitation

# Ein Konzept der Zukunft

so normal wie  
möglich -  
so speziell wie  
erforderlich



## Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe

Berufliche Rehabilitationseinrichtungen

BAG WBR

Storchmühlenweg 8

99089 Erfurt

Tel.: 0361-6001811

Fax: 0361-6001812

E mail: bag.wbr@jbf-erfurt.de

Web: www.bag-wbr.de



© BAG WBR

Redaktion: Hans - Joachim Beder

Alexander Böhm

Claus Bölke

Günter Germann

Monika Kaufmann

Anette Ruhtz

Text: Claus Bölke

Hans - Joachim Beder

Gestaltung: Daniela Linstedt, Synapse Weimar KG

Impressum

## Inhaltsverzeichnis

Wohnortnahe berufliche Rehabilitation	
Ein Konzept der Zukunft.....	3
Moderne Lösungen für Probleme vor Ort.....	4
Die Nutzer unserer Leistungen.....	7
Besondere Leistungen wohnortnaher beruflicher Rehabilitationseinrichtungen.....	9
Barrierefreiheit ist für uns mehr als Technik und Infrastruktur.....	10
Integration ist ein Prozess, der durch Wohnort- und Betriebsnähe unterstützt wird.....	12
Kooperation und Vernetzung - wesentliche Faktoren für nachhaltigen Erfolg.....	16
Betroffene zu Beteiligten machen - Mitwirkungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden und ihre Vertretungen.....	21
Das Ergebnis zählt Qualität ist mehr als die Summe guter Leistungen.....	22
Steuerung von Innovation und kontinuierliche Verbesserung.....	24
Ergänzende Literatur.....	25

## Wohnortnahe berufliche Rehabilitation Ein Konzept der Zukunft

**Z**iele wohnortnaher beruflicher Rehabilitation sind die Eingliederung der Rehabilitanden in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie deren persönliche, soziale und gesellschaftliche Integration.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen sind regionale Kompetenz- und Innovationszentren der beruflichen Rehabilitation.

Effektivität und Effizienz sind für uns Mittel und nicht Zweck.



Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen erweitern die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und realisieren Qualifizierung und Integration unter Beibehaltung und Nutzung des sozialen Umfelds.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnaher Beruflicher Rehabilitationseinrichtungen wurde 1999 gegründet, um die Entwicklung und Realisierung qualitativ hochwertiger Reha-Angebote flächendeckend zu unterstützen.

## Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Moderne Lösungen für Probleme vor Ort

**S**eit Jahren vollzieht sich ein Wandel in Bezug auf berufliche Rehabilitationsangebote für junge Menschen mit Behinderung.

Jahrzehnte praktizierte Konzepte der Betreuung und Behütung werden abgelöst durch Angebote, die Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Leben in Arbeit und Gesellschaft ermöglichen sollen. Der Wandel findet Niederschlag auch in der Sprache. Begriffe wie Fürsorge, Betreuung, Behütung werden abgelöst durch Teilhabe, Nachteilsausgleich, Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten. Mit dem SGB IX wurde dieser Paradigmenwechsel auch in der Gesetzgebung verankert.

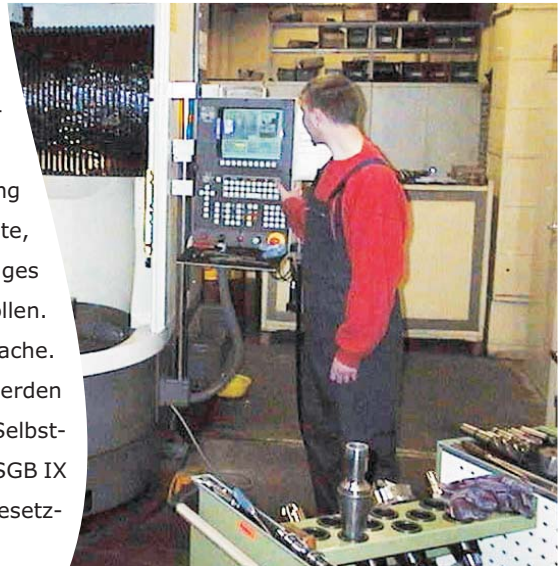
Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen haben diesen Paradigmenwechsel mit ihren speziellen Angeboten vorweggenommen.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen erbringen für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen (i.S. § 19 SGB III), die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese Leistungen sind darauf gerichtet, die Erwerbsfähigkeit dieses Personenkreises entsprechend ihren Neigungen und ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Durch Nutzung regionaler Angebote sind die besonderen Leistungen in wohnortnahen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen effektiv und effizient, durch die Betriebsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nachhaltig und kostensparend für die Rehabilitationsträger.

Die Teilnehmenden verbleiben in ihrem sozialen Umfeld, unnötige Brüche während wichtiger Entwicklungsphasen werden vermieden.

Die Teilnehmenden verbleiben in ihrem sozialen Umfeld, unnötige Brüche während wichtiger Entwicklungsphasen werden vermieden.



Der Gesetzgeber formuliert Merkmale für Leistungserbringer der beruflichen Rehabilitation (siehe § 35 SGB IX):

“(1) Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Leistungen werden durch Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, soweit Art oder Schwere der Behinderung oder die Sicherung des Erfolges die besonderen Hilfen dieser Einrichtungen erforderlich machen. Die Einrichtung muss

- 1** nach Dauer, Inhalt und Gestaltung der Leistungen, Unterrichtsmethode, Ausbildung und Berufserfahrung der Leitung und der Lehrkräfte sowie der Ausgestaltung der Fachdienste eine erfolgreiche Ausführung erwarten lassen,
- 2** Angemessene Teilnahmebedingungen bieten und behinderungsgerecht sein, insbesondere auch die Beachtung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung gewährleisten,
- 3** den Teilnehmenden und den von ihnen zu wählenden Vertretungen angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausführung der Leistungen bieten sowie
- 4** die Leistung nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, insbesondere zu angemessenen Vergütungssätzen auszuführen.

Die zuständigen Rehabilitationsträger vereinbaren hierüber gemeinsame Empfehlungen nach den §§ 13 und 20

hang von individuellen Stärken und Schwächen sowie Fähigkeiten und Defiziten hinterfragt und bewertet wurden.

#### **5.2 Bestmögliche Aus- und Weiterbildung – Ziel der beruflichen Rehabilitation**

Den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt können behinderte Menschen nur dann bestehen, wenn sie gut ausgebildet sind. Erklärtes Ziel der beruflichen Rehabilitation ist daher, behinderten Menschen eine nach individuellen Maßstäben bestmögliche berufliche Aus- und Weiterbildung einschließlich der Vorbereitung hierauf zu ermöglichen. W

(2) Werden Leistungen zur beruflichen Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, sollen die Einrichtungen bei Eignung der behinderten Menschen darauf hinwirken, dass Teile dieser Ausbildung auch in Betrieben und Dienststellen durchgeführt werden. Die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation unterstützen die Arbeitgeber bei der betrieblichen Ausbildung und bei der Betreuung der auszubildenden behinderten Jugendlichen.“

#### **Quelle:**

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe  
Deutscher Bundestag - Drucksache 15/4575 vom 16.12.2004

Mitgliedseinrichtungen der BAG WBR gehen mit ihren Angeboten über die gesetzlich formulierten Standards hinaus.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen dem individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung und den gesellschaftlichen Möglichkeiten der Förderung gerecht werden. Deshalb stehen Leistungen, Ergebnisse und Kosten der Rehabilitation in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Durch individualisierte, am persönlichen Bedarf orientierte Angebote und durch die Nutzung von regionalen Netzwerken durch wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen setzen wir finanzielle Mittel effizient ein.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitation beschreibt ein konkretes Programm. Wohnortnah bedeutet, dass die berufliche Rehabilitation in der Region stattfindet, in der die Rehabilitanden wohnen. Den Betroffenen selbst wird dadurch der Verbleib in ihrem sozialen Umfeld ermöglicht, indem präventiv die Lebensumstände des behinderten Menschen eigenverantwortlich von ihm selbst und mit allen notwendigen Hilfen gestaltet werden können.



Wohnortnah bedeutet auch, dass die angebotenen Maßnahmen eine Antwort auf die Probleme der jeweiligen Region sind. Wir suchen gemeinsam mit den Partnern der Region nach Lösungen.

## Die Nutzer unserer Leistungen

**E**s gibt uns, weil es Menschen gibt, die unsere Förderung brauchen. Menschen mit Behinderung haben dieselben Rechte in unserer Gesellschaft wie Menschen ohne Behinderung. Um diese Rechte aber tatsächlich nutzen zu können,

**“Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.” (§2 Abs.1 SGB IX)** benötigen sie oftmals einen der Art und Schwere der Behinderung entsprechenden Nachteilsausgleich. Gleichstellung bedeutet deshalb nicht Gleichbehandlung. Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen stellen spezielle Leistungen entsprechend Art und Schwere der Behinderung bereit und bieten damit den erforderlichen Nachteilsausgleich bei der Qualifizierung und Integration in Arbeit. Behindertenkarrieren und konkrete Erscheinungsformen von Behinderung sind höchst individuell. In allen unseren Maßnahmen berücksichtigen wir dies und akzeptieren die Teilnehmenden in ihrem aktuellen Sein.



**Wir fördern ganzheitlich auf der Basis der individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Entwicklungsperspektiven.**

Im Mittelpunkt der Förderung steht also der jeweilige junge Mensch mit seiner individuellen Persönlichkeit.

Die Teilnehmenden an unseren Maßnahmen sind aufgrund individueller Faktoren behindert/ beeinträchtigt, und die Behinderungen wirken sich unterschiedlich aus. *Den Lernbehinderten* an sich gibt es nicht. Die individuelle Qualifizierungs-, Förder- und Integrationsplanung setzt an den jeweiligen Voraussetzungen, Kompetenzen und Zielen an.

7

§ 35 Abs.1 SGB IX

In die Förderung wird die gesamte Lebenswelt unserer Teilnehmenden einbezogen. Neben den Bereichen Arbeit und Schule betrifft das vor allem die familiäre Situation, die Freizeitgestaltung und die sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen.

In wohnortnahen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen können junge Menschen qualifiziert werden, die keine stationäre Unterbringung (z. B. aus medizinischen Gründen) benötigen.

Wohnortnahe Angebote richten sich an Menschen mit den unterschiedlichsten Arten und Ausprägungen von Behinderung. Die größte Gruppe der Entlassschüler mit Behinderung [60-65% je Jahrgang] sind junge Menschen mit Lernbehinderungen. Entsprechend ist dies auch die größte Gruppe bei unseren Teilnehmenden.



Die besondere Problematik junger Menschen mit Lernbehinderung liegt in mehreren Bereichen:

Lernbehinderung wird außerhalb der Fachwelt oft nicht als Behinderung wahrgenommen. Es gibt keine direkt erkennbaren physischen Merkmale, die Menschen mit Lernbehinderung von solchen ohne diese Behinderung unterscheiden.

Auch heute noch werden sie häufig als "frech, dumm, faul" stigmatisiert.

Lernbehinderung lässt sich in der Regel nicht durch die Behebung von Ursachen beseitigen. Die Ursachen liegen in der Geschichte des Individuums, die Behinderung ist Ausdruck eines oftmals langen Prozesses des "behindert werden".

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Lern- und Denkleistung nehmen zu. In einer Gesellschaft, die sich selbst als Wissensgesellschaft bezeichnet und stark Anforderungen an ein lebenslanges Lernen formuliert, gewinnen die negativen Auswirkungen der Lernbehinderung ständig an Bedeutung. Ohne spezielle Angebote öffnet sich die Schere zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und individuellen Voraussetzungen weiter und schränkt damit die Chancen auf Teilhabe ein.

Gerade junge Menschen mit Lernbehinderung bedürfen deshalb angemessener spezieller Leistungen zur Integration in Arbeit und Gesellschaft.

Die Fähigkeit zu Lernen ist die wichtigste Qualifikation unserer Zeit.

## Besondere Leistungen Wohnortnaher Beruflicher Rehabilitationseinrichtungen

**W**ohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen gestalten ihre Angebote entsprechend der individuellen Förderbedarfe. Zu den besonderen Leistungen in diesen Einrichtungen gehören vorgehaltene Strukturen und besondere Leistungen der Prozessgestaltung. Unter anderem sind dies:

Die Bereitstellung von Personal, das in Bezug auf Erscheinungsbilder und Auswirkungen von Behinderungen hinsichtlich behinderungsspezifischer Ansätze und Angebote erfahren ist und hierin auch ständig weitergebildet wird. Dies umfasst alle Professionen und Hierarchieebenen.

Definierte und überprüfte Verfahren und Instrumente zur Kompetenzfeststellung von Teilnehmenden.

Moderne und aktualisierte Konzepte der beruflichen Qualifizierung mit der bestmöglichen Verwertbarkeit.

Angebote der begleitenden Lernförderung und des Stützunterrichtes.

Angebote der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung.

Behinderungsspezifische Angebote von Fachdiensten.

Verfahren und Instrumente zur Unterstützung der Integration.

Die Bereitstellung von Didaktiken, Methoden, Medien und sozialen Settings, mit denen individualisiert und anforderungsgemäß qualifiziert werden kann.

Die Bereitstellung moderner, auf die beruflichen Anforderungen hin ausgerichteter Räume und Technik.

Die für die wohnortnahe Rehabilitation sinnvollen Netzwerkstrukturen.

Genau definierte und ständig evaluierte Verfahren und Instrumente zur Innovationssteuerung, Personalentwicklung, Gestaltung organisationsbezogener Lernprozesse und Qualitätssicherung (darunter auch zur Messung von Prozessen und Gesamtergebnissen).

Genau definierte Verfahren und Instrumente zur Beteiligung von Teilnehmenden.

Exakt definierte, zielführende Verfahren und Instrumente zur Fallsteuerung (kohärent verzahnte Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung) inklusive der prozessdiagnostischen Anteile.

Die Gestaltung der besonderen Angebote ist in einschlägigen Publikationen der BAG WBR konkret beschrieben.

9

§ 35 Abs.1 SGB IX

## Barrierefreiheit ist für uns mehr als Technik und Infrastruktur

**D**as zentrale Anliegen wohnortnaher beruflicher Rehabilitation ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung von Hindernissen, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen. Dabei ist Teilhabe mehr als ein Ziel, sie ist für uns auch handlungsleitend in allen Schritten der Arbeit.

Mit dem Paradigmenwechsel von der Versorgung zur Teilhabe hat die „Barrierefreiheit“ von Angeboten für Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung bekommen. Für viele Arten von Behinderungen sind hierfür klare Regeln und Standards definiert. Welche Maßnahmen notwendig sind, um barrierefreie Zugänge für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen zu ermöglichen, ist relativ unumstritten.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen erbringen vor allem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

# Barrierefreiheit

Wenig im Blickwinkel steht allerdings was „Barrierefreiheit“ für junge Menschen mit Lernbehinderung bedeutet. Außerhalb der Fachwelt gibt es dazu fast keine Vorstellungen.

Häufig treffen wir „strukturelle Barrieren“ wie

- fehlende behinderungsspezifische regionale Beratungsangebote,
- fehlende behinderungsspezifische Ausbildungsangebote mit Wahlmöglichkeiten und
- fehlende spezifische schulische Angebote bei dualer Ausbildung an.

Verstärkt wird dies durch geringe Kenntnisse behinderungsspezifischer Ausprägungen in der Öffentlichkeit.

In manchen Regionen führt dies dazu, dass jungen Menschen mit einer Lernbehinderung nur „allgemeine Leistungen“ nach dem SGB III angeboten werden oder wohnort- und betriebsferne kostenintensive Qualifizierungsmaßnahmen.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen kennen die Barrieren, die für Nicht-Fachkräfte selten erkennbar sind und betreiben deren Abbau durch:

Regional relevante, weitestgehend betriebsnahe und möglichst breit gefächerte, behinderungsspezifisch ausgestaltete Qualifizierungs- und Beratungsangebote.

Individuell gestaltete mediale Angebote in Qualifizierung und Beratung (Erhöhung der Anschaulichkeit vor allem auch bei komplexen Gegenständen, Ansprache unterschiedlicher Wahrnehmungskanäle, gezielte individuelle Unterstützung bei der Verarbeitung).

Verwendung einer angepassten Sprache (in Wort und Schrift) bei Qualifizierungs- und Beratungsangeboten.

Gezielte Trainings zur Entwicklung individueller Strategien im Umgang mit Barrieren.

Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung aller Partner im Netzwerk.

Nutzung regionaler und sektoraler Netzwerke zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.



Der Abbau von Barrieren ist wesentlicher Bestandteil spezifisch auf die Behinderung abgestimmter Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation. Wissen und Können hierüber ist ein spezifisches Merkmal der Strukturqualität in den Einrichtungen.



## Integration ist ein Prozess, der durch Wohnort- und Betriebsnähe unterstützt wird

**E**ine wesentliche Grundlage für gesellschaftliche Integration ist berufliche Qualifikation. Beschäftigungsmöglichkeiten auf niedrigem Qualifikationsniveau nehmen seit vielen Jahren ab. Der Wettbewerb um die verbleibenden niedrig qualifizierten Beschäftigungsangebote nimmt in gleichem Maß zu.

Der Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft erhöht die Anforderungen in allen Lebensbereichen.

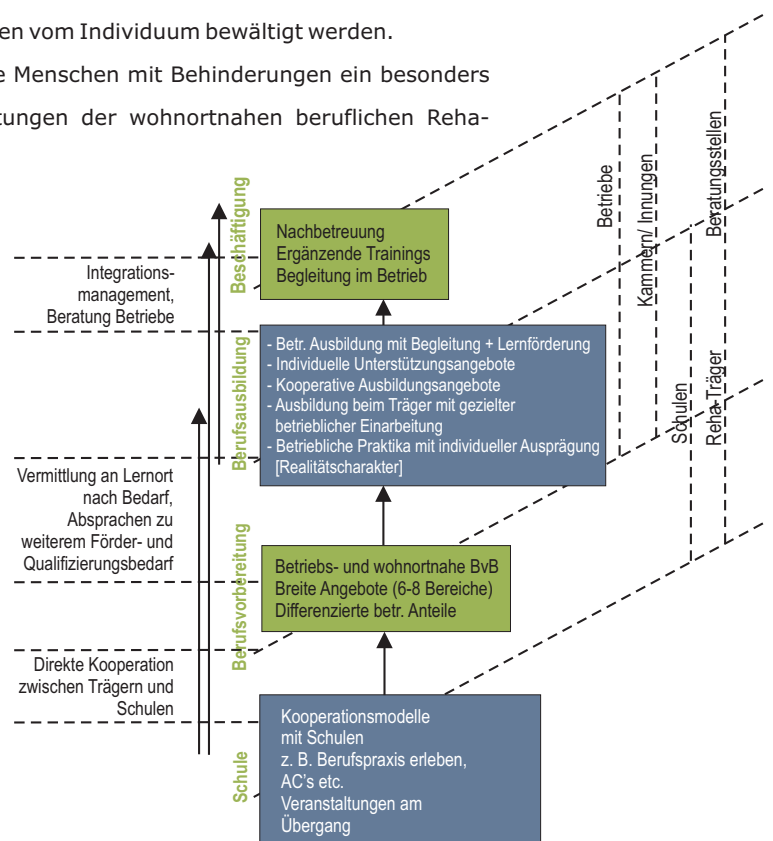
Dabei werden in zunehmendem Maß individuelle Risiken nicht mehr von der Gesellschaft übernommen, sondern müssen vom Individuum bewältigt werden.

Diese Veränderungen stellen für junge Menschen mit Behinderungen ein besonders großes Problem dar. Für die Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation bedeutet dies, besondere Strategien zu entwickeln, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, sich konstruktiv mit diesen Anforderungen auseinander zu setzen.

Wesentliche Besonderheiten wohnortnaher beruflicher Rehabilitationsangebote liegen in der strukturellen Verknüpfung besonderer Leistungen mit der Wohnort- und Betriebsnähe. Die Vernetzung mit regionalen Betrieben ermöglicht die Durchführung wesentlicher Qualifizierungsanteile in den Betrieben. Wohnortnähe und regionale Vernetzung ermöglichen eine kontinuierliche Begleitung von der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung in der Schule bis zur Nachbetreuung bei der Integration in Arbeit.

Durch wohnortnahe Angebote bilden wir eine Brücke zwischen den Fähigkeiten unserer Teilnehmenden und den regionalen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die enge Kooperation zu Betrieben erhöht die Realitätsnähe der beruflichen Ausbildung, zeigt potentiellen Arbeitgebern die Leistungsfähigkeit dieser jungen Menschen und verbessert somit den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt.

Grundsatz wohnortnaher beruflicher Rehabilitationseinrichtungen:  
So nahe an der Lebenswelt der Betroffenen wie möglich!



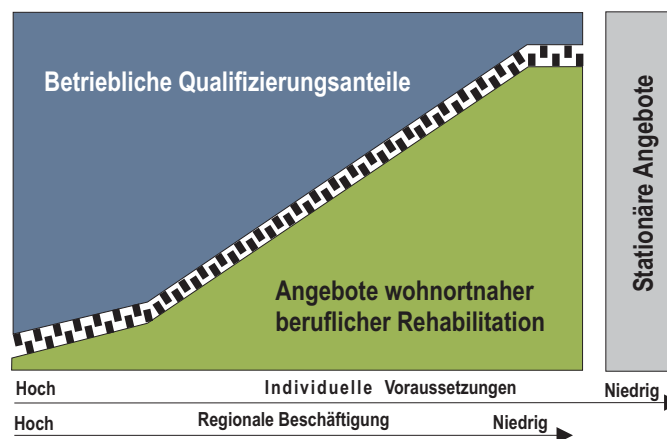
Alle Angebote folgen dem Prinzip „so normal wie möglich, so speziell wie erforderlich“.

Erfahrungsgemäß sinkt der Bedarf an stationären Angeboten, wenn regional qualifizierte wohnortnahe Angebote vorhanden sind.

Zwei wesentliche Einflussgrößen bestimmen den Umfang betrieblicher Qualifizierung und rehaspezifischer Begleitung:

- Die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden (Stärken, Art und Schwere der Behinderung und rehaspezifischer Unterstützungsbedarf).
- Die regionale Beschäftigungssituation und der Ausbildungsstellenmarkt.

Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsaktivitäten der Rehabilitationseinrichtungen nehmen bei geringeren individuellen Voraussetzungen und bei schlechterer regionaler Beschäftigungssituation zu.



Vor dem Hintergrund der technischen, arbeitsorganisatorischen sowie politisch - sozialen Entwicklung sind wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen regionale Innovations- und Kompetenzzentren, die zukunfts- und arbeitsmarkt-orientierte, behinderungsgerechte und breitgefächerte Programme der beruflichen Bildung anbieten.

Sie spiegeln die unterschiedlichsten rehabilitations- und integrationsspezifischen Angebote und Möglichkeiten einer Region wider. Zwangsläufig unterscheiden sich Angebote in wirtschaftlichen Ballungsgebieten von denen in ländlich strukturierten Gegenden. Grundsätzlich richten sich die Maßnahmen zur Förderung der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation am individuellen Förderbedarf aus.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen beziehen die Entwicklungen des regionalen Arbeitsmarktes ständig in ihre Konzeptionen und in die Realisierung ihrer Maßnahmen ein. Sie sind damit in der Lage, passgenaue Angebote hinsichtlich Struktur und Inhalt der Maßnahmen zu entwickeln. Durch umfangreiche und direkte Kontakte mit Betrieben werden Anforderungen des Arbeitsplatzes und das Leistungsprofil der Teilnehmenden aufeinander abgestimmt.

Durch verstärkte Förderung von Schlüsselqualifikationen wird die Wettbewerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen um einen Arbeitsplatz verbessert. Die Vermittlung beruflicher Kompetenzen erfolgt aufgrund der individuellen Möglichkeiten und der betrieblichen Anforderungen. Ziel ist die bestmögliche berufliche Qualifikation. Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation halten ein differenziertes Angebot für die berufliche Qualifizierung vor. Dies schließt ein:

- Teilnehmergegerechte Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung.
- Kooperative Ausbildungsformen, in denen wir die Teilnehmenden bei betrieblicher Ausbildung begleiten.
- Ausbildung in Regelberufen.
- Bei Beachtung von Art und Schwere der Behinderung Ausbildung in Sonderformen oder Qualifizierung in sich abgeschlossenen Qualifizierungsbausteinen.
- Gezielte Vermittlung von Nischen und Zusatzqualifikationen.

Die Berufs- und Zusatzangebote orientieren sich am regionalen Bedarf, das Qualifikationsniveau an den individuellen Möglichkeiten.



Um Beschäftigung zu erlangen und zu erhalten bedarf es neben beruflicher Fähigkeiten vor allem methodischer sowie sozialer Kompetenzen und der Fähigkeit zum eigenständigem Lernen. Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation fördern diese Kompetenzen durch:

- gezielten Einsatz von Ausbildungsmethoden, die den Erwerb dieser Fähigkeiten fördern,
- angemessene Sozialformen in der Ausbildung,
- gezielte Trainings von Einzelkompetenzen (z. B. Sozialtrainings) und
- differenzierte qualifizierte Beratungsangebote.

Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation bereiten gezielt auf Beschäftigung vor und unterstützen den Übergang in das Erwerbsleben. Neben der Förderung der notwendigen Kompetenzen sind wichtige Instrumente:

- Gezielt als Integrationsphasen gestaltete Praktika.
- Qualifizierte Beratung und Trainings zu allen Aspekten von Bewerbungssituationen.
- Erstellung und individuelle Beratung zum Fähigkeitsprofil.
- Angebote zur Nachbetreuung bei der Begründung und Festigung eines Beschäftigungsverhältnisses.



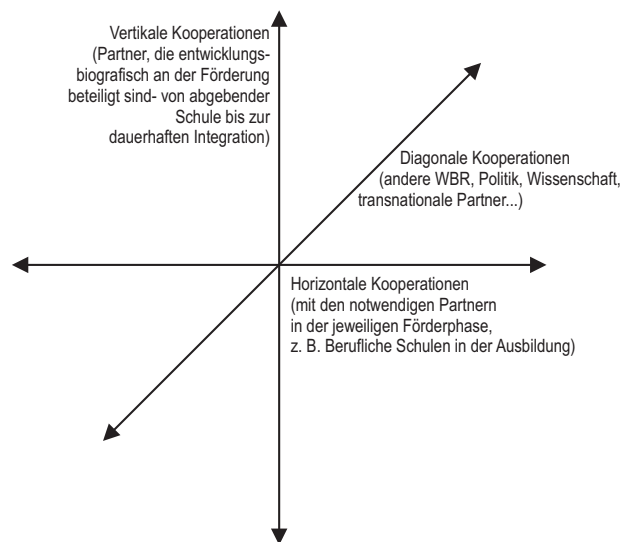
## Kooperation und Vernetzung wesentliche Faktoren für nachhaltigen Erfolg



**N**eben qualitativ hochwertiger Beratung und Qualifizierung ist die Vernetzung unserer wohnortnahen Einrichtungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Integration junger Menschen mit Behinderung. Wohnortnahe Einrichtungen entwickeln aktiv geeignete Kooperations- und Netzwerkbeziehungen und pflegen diese. Kooperation und Vernetzung umfasst mindestens drei Dimensionen:

### 1. Kooperation und Vernetzung am Anfang und Ende der Angebote

In direkter Kooperation mit den Beratungsfachkräften der Rehabilitationsträger werden Kontakte mit abgebenden Institutionen (z. B. Förderschulen) schon vor Maßnahmebeginn abgestimmt. Die abgebenden Institutionen werden bei der Gestaltung von Berufswahlentscheidungen unterstützt und bezüglich der Möglichkeiten für die Teilnehmenden beraten. Den Datenfluss zwischen abgebender und aufnehmender Institution gestalten wir mit den Beratungsfachkräften so, dass keine Brüche an den Schnittstellen entstehen.



Zum Ende werden mit den Teilnehmenden weiterführende individuelle Strategien zum Übergang in oder zum Erhalt eines Beschäftigungsverhältnisses entwickelt. Gegebenenfalls finden begleitende Verfahren der Nachbetreuung (sowohl für die Teilnehmenden als auch für mögliche Beschäftigungsbetriebe) Anwendung.

Bei vorzeitigen Austritten werden die regionalen Netzwerkstrukturen genutzt, um gemeinsam mit Teilnehmenden und Bera-

tungsfachkräften sinnvolle Alternativen zu strukturieren.

An den Maßnahmeschnittstellen erhalten die Rehabilitationsträger aussagefähige Berichte und Empfehlungen zum Rehabilitationsverlauf.



## 2. Regionale Kooperation und Vernetzung

Die Gestaltung regionaler Netzwerke als Teil der Strukturmerkmale wohnortnaher beruflicher Rehabilitationseinrichtungen ermöglicht einerseits die Nähe

zum regionalen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt und andererseits angemessene Kostenreduktionen bei einem Teil der besonderen Leistungen, die erbracht werden.

Wir bauen unsere Kontakte mit regionalen Arbeitgebern sowohl direkt bilateral auf als auch auf der Ebene von Verbänden und Gremien. Im Rahmen des Quali-

itätsmanagements unterliegen diese kontinuierlichen Verbesserungsprozessen. Die langfristig auf Vertrauen aufgebauten regionalen Beziehungen ermöglichen die Einbeziehung von konkreten betrieblichen Anforderungen in Qualifizierungsverläufe (z. B. durch Angebote von Zusatzqualifikationen), schnelle bedarfsnahe Interventionen in betrieblichen Phasen der Qualifizierung, Möglichkeiten der Akquise auch bei betreuungsintensiven Teilnehmenden und verbesserte Chancen bei der Vermittlung in Arbeit.

Betriebliche Qualifizierungssequenzen werden speziell auch für die Vermittlung von beruflichem Spezialwissen genutzt. Die Einrichtungen entwickeln dabei Strukturen, die einen gegenseitigen Nutzen bringen. Kontakte zu Kammern und aufsichtsführenden Stellen dienen der Weiterentwicklung spezifischer Angebote.

Durch die Einbeziehung der Betriebe in die konzeptionelle Entwicklung sichern wir, dass unserer Angebote bedarfsgerecht sind. Darüber hinaus beteiligen sich die Einrichtungen an den notwendigen Gremien (z. B. Prüfungsausschüssen) ehrenamtlich und beraten diese bezüglich behinderungsspezifischer Auslegungen (z. B. bei der Organisation von Prüfungsbedingungen).

Die Kontakte zu den regionalen beruflichen Schulen ermöglichen die Gestaltung der dualen Ausbildung bei Entwicklung sonderpädagogischer Ansätze. Die Lehrkräfte sind direkt in die Gestaltung von Förderangeboten und Qualifizierung eingebunden und werden in Bezug auf behinderungsspezifische Phänomene und bei fallbezogenen Strategien beraten und unterstützt.

Mit gemeinsamen Projekten und gemeinsamen Weiterbildungen unterstützen wir die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Konzepte in den Berufsschulen.

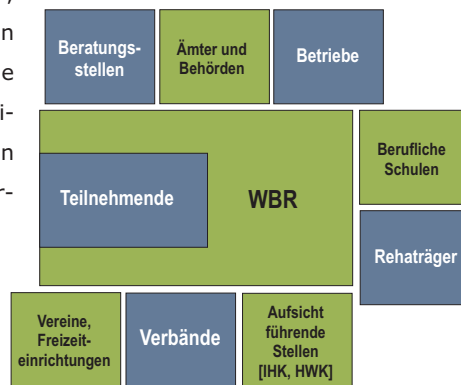




Beratungs- und Unterstützungsangebote, die qualifiziert im regionalen Umfeld vorhanden sind und nicht in der Einrichtung vorgehalten werden müssen, werden genutzt. Zu den entsprechenden Beratungsstellen werden ebenfalls stabile Beziehungen aufgebaut. Sinn ist es, dass ausgewählte Beratungsstellen besondere behinderungsspezifische Qualifikationen entwickeln können und dass diese Qualifikationen wiederum in die Arbeit der wohnortnahen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen einfließen.

Kooperationsbeziehungen mit Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden aufgebaut, um kommunale und regionale Ressourcen zu nutzen. Der kostenintensive Aufbau und Erhalt solcher Strukturen in den Einrichtungen wird dadurch vermieden.

Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation beteiligen sich unterstützend an kommunalen und regionalen Aktivitäten und Projekten.



Wir bauen die Beziehungen zu kommunalen und regionalen Ämtern und Behörden auf und pflegen sie, um zeitnah notwendige Interventionen zu realisieren und entsprechende Angebote zu nutzen. Durch umfangreiche Kontakte mit Nichtbehinderten tragen diese Kooperationen zum Aufbau und zur Intensivierung der direkten Integration unserer Teilnehmenden in das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben der Region bei.





### 3. Überregionale Kooperation und Vernetzung

Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation beteiligen sich an übergreifenden Netzwerken, um Maßnahmenangebote gezielt (weiter) zu entwickeln, Innovationen zu erproben und ihre Qualität zu verbessern.

Netzwerke der Einrichtungen untereinander dienen dem Einsatz von Benchmarks um Lernprozesse zu initiieren, der Identifikation und dem Transfer guter Praxis, der Gestaltung von Qualifizierungsangeboten und der Organisation von Weiterbildungs-

Im Interesse der Teilnehmenden ist die BAG WBR mit ihren Mitgliedsein-

richtungen in entsprechenden Gremien vertreten.

Kooperationen mit Modellprojekten und Forschungsvorhaben nutzen wir gezielt, um Weiterentwicklungen im Bereich beruflicher Bildung sinnvoll für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu machen.

Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation beteiligen sich aktiv an europäischen Projekten und Aktionsprogrammen unter dem Fokus Menschen mit Behinderung. Damit tragen sie zur Entwicklung europäischer Ansätze bei und fördern die Mobilität der Teil-

nehmenden.

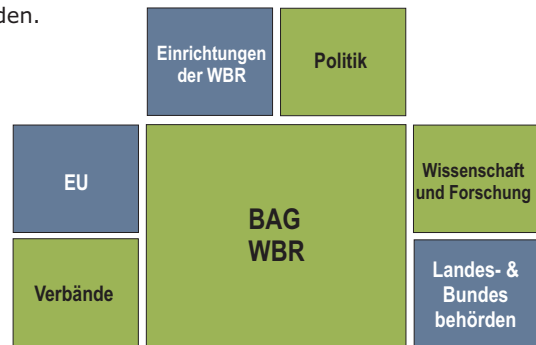


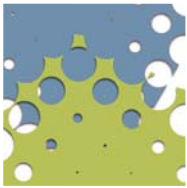
Hilfreiche Netzwerke und Kooperationsbeziehungen können in der Regel nicht kurzfristig bereitgestellt werden, sie

funktionieren auf der Basis von Vertrauen und auf Grundlage von langjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit.

Netzwerkbeziehungen werden entsprechend der individuellen Erfordernisse genutzt und werden deshalb strukturell vorgehalten.

Wesentliches Element pädagogischer Arbeit ist hierbei die Befähigung der Teilnehmenden, eigene Unterstützungsstrukturen zu entwickeln und zu pflegen, die auch über den Betreuungszeitraum hinaus genutzt werden können.





Sinnvolle Kooperationsbeziehungen funktionieren nur, wenn Information, Koordination und praktische Zusammenarbeit realisiert werden können. Innerhalb der Einrichtung ist festgelegt, wer welche Kooperationsbeziehung pflegt. Mit den Kooperationspartnern treffen wir Absprachen, auf welche Weise die Kooperationsbeziehung organisiert ist. Dies können „bilaterale“ Beziehungen (z. B. zwischen Berufsschullehrer/innen und pädagogischem Team) sein oder auch die Bildung oder Nutzung von Netzwerken (wie z. B. Hilfeplankonferenz).

Dokumentierte Inhalte dieser Absprachen sind:

- die kooperierenden Ebenen und Ansprechpartner,
- Zuständigkeiten,
- Informationswege,
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit im Regelfall sowie unter besonderen Bedingungen und
- die praktische Umsetzung der Kooperation (Konkrete Inhalte und Anlässe).



## Betroffene zu Beteiligten machen - Mitwirkungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden und ihre Vertretungen

**W**ohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen streben weitmögliche Mitwirkungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden an. Hintergrund hierfür sind nicht nur gesetzliche Vorgaben sondern die Annahme, dass „Fördern und Fordern“ nur mit den Teilnehmenden gelingt und sich die Chancen für dauerhaften Rehabilitationserfolg durch die Mitwirkung deutlich erhöhen.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen sichern die Mitwirkungsmöglichkeiten der Teilnehmenden vor allem auf drei Ebenen, und zwar:

- Mitwirkungsmöglichkeiten der Teilnehmenden als Individuen,
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Vertretungen der Teilnehmenden in den Einrichtungen,
- Mitwirkung der Verbände der Betroffenen auf strategischer Ebene.

Die Teilnehmenden sind als Individuen in alle sie betreffenden Prozesse und Entscheidungen eingebunden. Das wesentlichste Verfahren hierbei ist die individuelle Integrations- und Förderplanung. Die Teilnehmenden sind hierbei nicht Subjekte, sondern voll berechnete Akteure ihrer eigenen Weiterentwicklung.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen verfügen über klar definierte Vereinbarungen zur Wahl von Teilnehmendenvertretungen und zu deren Mitwirkungsmöglichkeiten.

Über die Bundesarbeitsgemeinschaft wohnortnaher beruflicher Rehabilitationseinrichtungen werden direkte Kooperationsbeziehungen zu Verbänden der Betroffenen gepflegt, um diese in die Weiterentwicklung von Konzepten und Verfahren einzubeziehen.



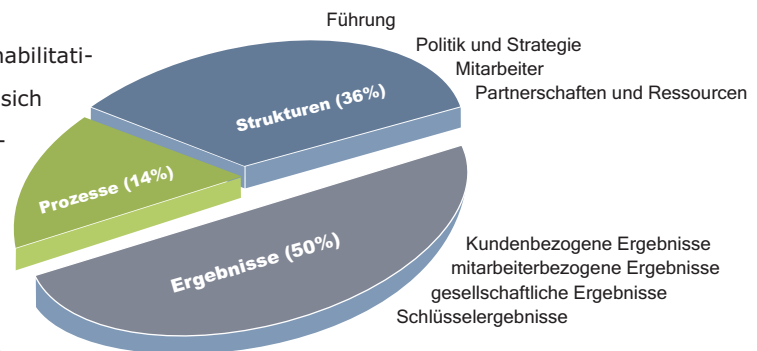
## Das Ergebnis zählt Qualität ist mehr als die Summe guter Leistungen

**W**ohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen betreiben im Interesse von Teilnehmenden, Auftraggebern und Gesellschaft ein umfassendes Qualitätsmanagement. Dies bedeutet, dass nicht nur die Prozesse nach ihrer Qualität betrachtet werden, sondern auch die dazu nötigen Strukturen vom Ergebnis her. Zudem betrachtet das Qualitätsmanagement den Erfolg ständiger Veränderungsprozesse.

Wir können die Qualität der vorgehaltenen Strukturen und Prozesse nur beurteilen, wenn wir sie an positiven Ergebnissen messen können.

Bei der Beurteilung der Qualität der Einrichtungen wird die wesentliche Bedeutung der Ergebnisse sichtbar.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen orientieren sich mit der Beurteilung von Qualität an einem Wettbewerbsmodell (Excellence Modell der Europäischen Vereinigung für Qualitätsmanagement), um Vergleichbarkeit von Leistungen, Kosten und Ergebnissen zu ermöglichen. Damit unterstützen sie direkt die Rehabilitationsträger (entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung nach § 20 SGB IX bei der Qualitätssicherung)



Was nicht das gewünschte Ergebnis bringt, ist immer zu teuer, unabhängig davon, wie niedrig der Preis ist. Ein hoher Preis ist keine Garantie für gute Leistung. Wettbewerb muss den Betroffenen Nutzen bringen

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen stellen sich dem Wettbewerb, allerdings dem Wettbewerb um Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen. Die Betrachtung von Kosten kann nur (wesentlicher) Teil der Betrachtungen sein.

### **Ergebnisse beruflicher Rehabilitation sind vergleichbar**

Um diese Vergleichbarkeit herzustellen ist exakt definiert, was diese Ergebnisse sind und wie Variablen berücksichtigt werden. (Regionale Arbeitsmarktsituation, Eingangsbedingungen, Teilnehmer/innen, berufsfeldtypische Fragestellungen etc.)

### **Kosten beruflicher Rehabilitation sind vergleichbar**

Dazu sind die Kostenstrukturen in Abhängigkeit zu den vorhandenen und erbrachten Leistungen gesetzt.

### **Leistungen sind vergleichbar**

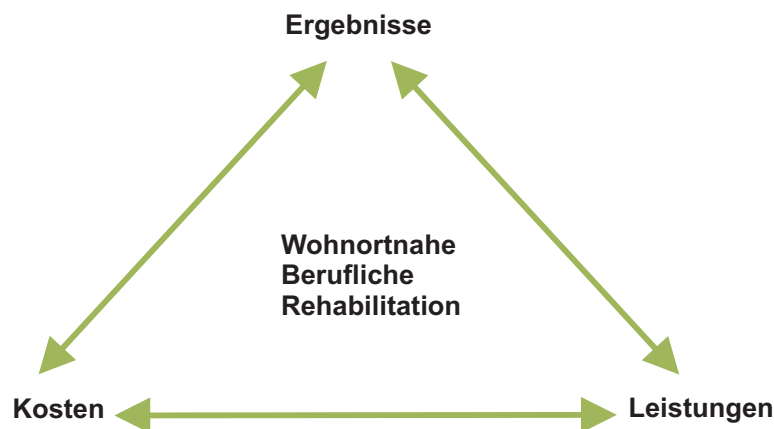
Dazu werden diese differenziert erfasst und nachgewiesen.

### **Vergleiche in einem Segment sind nicht hilfreich**

Vergleiche müssen ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten, Leistungen und Ergebnissen abbilden. Selbst die niedrigsten Kosten sind bei minderwertiger Leistungserbringung zu hoch

### **Vergleiche bedürfen der Qualifikation der Bewerter/innen**

Für den Vergleich verfügen die Rehabilitationsträger über die erforderlichen Qualifikationen



Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen stellen Transparenz zu den Vergütungssätzen und den hierfür erbrachten Leistungen her.

## Steuerung der Innovation und kontinuierliche Verbesserung

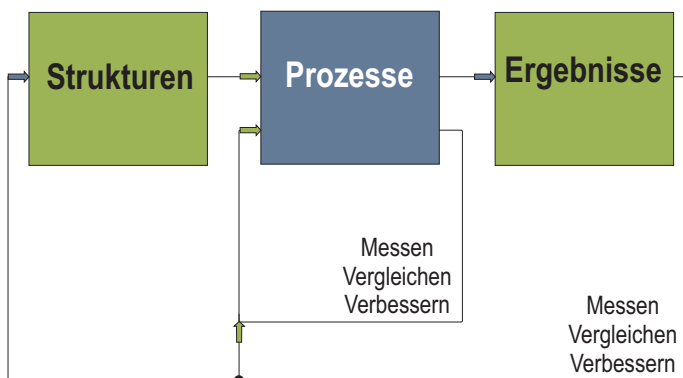
Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen verstehen sich als lernende Systeme.

Nur wer selbst die Notwendigkeit lebenslangen Lernens akzeptiert und Lernen praktiziert, kann Menschen mit Behinderungen in der Gestaltung ihrer Lernprozesse nützlich unterstützen.

Wir verstehen uns als lernendes System. Das bedeutet vor allem auch Verfahren und Techniken zu nutzen, mit denen alle Beschäftigten und das Gesamtsystem sich weiterentwickeln können. Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen nutzen dafür:

- Systematische und kontinuierliche Personalentwicklung. Die Beschäftigten werden innerhalb ihrer Arbeitsbereiche und entsprechend der rehaspezifischen Anforderungen weitergebildet und gecoacht. Verfahren und Erfolge werden reflektiert und für Lernprozesse genutzt.
- Aufbau und Pflege eines rehabilitationsspezifischen Wissensmanagements.
- Realisierung eines umfassenden Qualitätsmanagements, das sowohl strukturelle Elemente als auch Prozesse und Ergebnisse einbezieht und zur Steuerung ständiger Verbesserungsprozesse genutzt wird.
- Verfahren zur Steuerung komplexer Veränderungsprozesse.

Beständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Prozesse erfordert Erfahrung und Lernbereitschaft in der beruflichen Rehabilitation.



Kurzfristig angelegte, vorübergehende Angebote ohne Zukunftsperspektive hemmen die qualitative Entwicklung und tragen damit wenig zum Nutzen für die Betroffenen bei.

## Ergänzende Literatur

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnaher Beruflicher Rehabilitationseinrichtungen hat mit ihren Mitgliedseinrichtungen die wesentlichen Elemente ihrer Angebote und die Definition von Merkmalen und Standards der Qualität definiert.

Wesentliche Publikationen hierzu sind unter anderem:

*Entwurf einer Qualitäts- und Leistungsbeschreibung für wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen*

Hierin werden die wesentlichen Merkmale der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen wohnortnaher beruflicher Rehabilitationseinrichtungen beschrieben.

*Handbuch zur Anwendung der EFQM Kriterien in WBR*

In dieser Publikation wird eine Übersetzung des Modells der Europäischen Vereinigung für Qualitätsmanagement für wohnortnahe Rehabilitation vorgenommen

*Merkmale zur Beurteilung der fachlichen Qualität von Maßnahmen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation*

In dieser Publikation werden wesentliche Kenngrößen zur Feststellung der Qualität von Rehabilitationsangeboten dargestellt.

*Präsentation zum Modellversuch der BAG WBR „Qualität in der beruflichen Rehabilitation“*

In dieser Präsentation werden das Modellprojekt der BAG WBR, die Strukturen und Prozesse des Projektes sowie die Ergebnisse dargestellt.



Wohnortnahe Angebote nehmen im Bereich der beruflichen Rehabilitation ständig an Bedeutung zu. Sie ermöglichen die breite Einbeziehung regionaler Faktoren und den Erhalt sozialer Beziehungen der Teilnehmenden.

Zudem entlasten sie die Haushalte der Rehabilitationsträger.

Mit dieser Broschüre stellt die BAG WBR die aktuellen konzeptionellen Ausprägungen ihrer Mitgliedseinrichtungen vor.

